

Die Eichhorn ErfolgsGarantie

Bei einem TunTraining zahlen Sie vorab lediglich 50% des Trainerhonorars. Die zweiten 50% fallen erst an, wenn Sie und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Training zufrieden waren.

Angebot hermetisches Coaching und Training

Unsere Leistungen im Bereich hermetisches Coaching und Training bieten wir Ihnen sehr gern zu den folgenden Konditionen an:

Hermetisches Coaching pro Stunde und Teilnehmer/-in	€	120,--
ImpulsTraining oder ImpulsVortrag Dauer etwa 3 Stunden, Teilnehmerzahl unbegrenzt, pauschal	€	500,--
TunTraining bis maximal 14 TeilnehmerInnen pro Tag, inklusive aller erforderlichen Konzeptarbeiten und Seminarunterlagen	€	1.800,--

Diese Honorarsätze verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sowie Übernachtungs- und Fahrtkosten für den Trainer. Das Angebot ist freibleibend und es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Niedertaufkirchen ab Dezember 2019



Hermann-Rüdiger Eichhorn
hermetischer Coach und Trainer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Für die Durchführung der Veranstaltungen erkennt der Vertragspartner bzw. Seminarteilnehmer unsere Kursbedingungen an. Nachstehende Kursbedingungen gelten für alle Durchführungen von Seminaren des Dienstleisters. Nebenabreden sind möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. Seminargebühren

Die schriftlich bestätigten Preise sind für Vertragspartner und Dienstleister verbindlich. Sonderleistungen/Nebenkosten, die nicht Gegenstand der Seminarleistungen sind, jedoch auf Wunsch des Vertragspartners erbracht werden, gehen zu dessen Lasten.

III. Absage und höhere Gewalt

Terminangaben verschieben sich angemessen bei höherer Gewalt (Verkehrsstockung, Streik, Mangel an Transportmitteln). Bei Nichterscheinen einzelner oder aller Teilnehmer wird die volle Seminargebühr berechnet. Dies gilt auch bei Krankheit des Teilnehmers; in diesem Falle kann er einen Ersatzteilnehmer stellen.

Kann der Dienstleister wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten Verhinderung das Seminar nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so wird in Abstimmung mit dem Vertragspartner ein Ersatztermin oder ein Ersatztrainer des Dienstleisters bestimmt.

IV. Zahlung

Bezahlungen haben vor Seminarbeginn per Verrechnungsscheck bzw. Überweisung zu erfolgen.

Schecks gelten erst nach der Einlösung als erfolgte Zahlung. Der Dienstleister gewährt keinerlei Rabatte, Skonti oder Boni.

V. Seminarunterlagen

Die Urheberrechte an den Seminarunterlagen und -materialien gebühren dem Dienstleister. Der Seminarteilnehmer hat nicht das Recht, die Seminarunterlagen und -materialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung des Dienstleisters zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt der Seminare ist ohne schriftliche Genehmigung des Dienstleisters nicht gestattet.

VI. Rücktritt

Den Vertragspartner kann bis 8 Wochen vor Seminarbeginn von diesem Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts hat der Vertragspartner binnen zwei Wochen ab Rücktritt einen Betrag von 30% der vereinbarten Netto-Seminargebühr, zuzüglich der etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, statt der vereinbarten Seminargebühr an den Dienstleister zu zahlen. Wir behalten uns das Recht vor, den Veranstaltungstermin zu verschieben, wenn zu wenig Teilnehmer vorgemerkt sind. Eine Annullierung ist dann kostenlos.

VII: Personalberatung

Unser Honorar wird für das Projekt schriftlich und im Voraus vereinbart. Sollte das Projekt aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, durch den Auftraggeber vor Abschluss auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, abgebrochen oder zurückgezogen werden, oder sollten notwendige Mitwirkungshandlungen unterbleiben, wird der nach dem jeweiligen Projektstand nächstfolgende Honorarteil fällig. Bei gravierenden Änderungen des Anforderungsprofils, die sich auf die Suche auswirken, wird eine zusätzliche Rate in Höhe eines Drittels des Gesamthonorars fällig. Das Projekt setzen wir mit dem veränderten Profil fort.

Mit der Annahme der Kandidatenunterlagen anerkennt der Empfänger, dass der Honoraranspruch auch bei der Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt –und sei es auch für eine andere Position- bestehen bleibt. Dem Auftraggeber kann daran gelegen sein, aus der Auswahl der von uns vorgeschlagenen Kandidaten weitere geeignete Personen einzustellen. In diesem Fall wird ein individuell zu vereinbarendes Zusatzhonorar fällig.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass während der Projektabwicklung vom Auftraggeber eingebrachte Kandidaten in alle Beratungsleistungen mit einzubeziehen sind. Berater und Auftraggeber verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden Vorgänge, gleich welcher Art, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Auslagen für Reisen der Bewerber, sowie Insertionen werden getrennt berechnet. Honorar, Medienkosten und Auslagen unterliegen dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

VIII: Verschiedenes

Mündliche Änderungen und Nebenabsprachen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung wirksam.

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragspartner die unwirksamen Bestimmungen durch solche Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für etwa unvollständige Regelungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mühlendorf am Inn.